

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 154/2011
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2010

hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2010

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	09.12.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2010, der im Jahresabschluss 2010 mit 604.714,89 € ausgewiesen ist, wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde am 30.05.2011 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und am 31.05.2011 durch den Landrat bestätigt. Am 01.06.2011 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 06.05.2011 und 01.07.2011 wurde seitens der Verwaltung ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zur Sitzung am 08.11.2011 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2010 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 weist einen Überschuss in Höhe von 604.714,89 € aus.

Ein Jahresüberschuss kann grundsätzlich der allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage nicht mehr den in der Eröffnungsbilanz vorhandenen Bestand aufweist. Da die Ausgleichsrücklage momentan noch den Ausgangsbestand enthält, schlägt die Verwaltung die Zuführung des Jahresüberschusses 2010 zur allgemeinen Rücklage vor. Die Rücklage wird damit von 25.512.720,88 € auf 26.117.435,77 € anwachsen. Zum 31.12.2010 beträgt die Eigenkapitalquote somit 12,1 v.H. und steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an (11,8 v.H.). Die Eigenkapitalquote des Kreises Warendorf liegt jedoch noch immer deutlich unter dem Mittelwert der Kreise aus dem Jahr 2007 (18,2 v.H.).

In Bezug auf die Höhe des Jahresüberschusses ist noch darauf zu verweisen, dass im Jahr 2010 Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnisplan i.H.v. rund 3,2 Mio. € vorgenommen wurden. Hätten diese Ermächtigungen bereits im Jahr 2010 zu Aufwendungen geführt, wäre ein Jahresfehlbetrag von über 2,5 Mio. € entstanden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat